

## Nachrichtendienstgesetz Rückendeckung für Ueli Maurer

Jan Flückiger, Bern 28.10.2014, NZZ



Die Nationalratskommission bleibt beim Nachrichtendienstgesetz auf Bundesratskurs.  
(Bild: MAXIME SCHMID / Keystone)

**Der Nachrichtendienst soll präventiv Telefongespräche abhören, Räume verwanzern und in Computer eindringen können. Gestärkt werden soll dafür die Rolle des Datenschützers.**

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) soll künftig im Kampf gegen Terrorismus und Proliferation, zur Spionageabwehr, bei drohenden Angriffen auf kritische Infrastrukturen sowie zur «Wahrung wesentlicher Landesinteressen» neue Mittel in die Hand bekommen. Dies ist Bestandteil des neuen Nachrichtendienstgesetzes, wie es der Bundesrat vergangenen Februar vorgelegt hat. Konkret soll es dem Dienst künftig möglich sein, in speziellen Fällen Telefone präventiv abzuhören, in Computer einzudringen und private Räume zu verwanzern.

Die nationalrätliche Sicherheitskommission (SiK) hat dem Gesetz und damit diesen Grundsätzen mit 14 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Kommissionspräsident Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) sprach von einer «gut austarierten» Vorlage. Die Grundrechte blieben gewahrt, und gleichzeitig werde den Sicherheitsinteressen des Landes entsprochen. Die Privatsphäre der Bürger solle möglichst nicht tangiert werden, die neuen Überwachungsmittel würden sehr selektiv eingesetzt. Der Bundesrat spreche zurzeit von 10 bis 15 Fällen pro Jahr. Auf Nachfrage räumte Hurter allerdings ein, dass diese Zahl sich künftig durchaus ändern könnte.

Die neuen Überwachungsmaßnahmen sind allesamt bewilligungspflichtig. So muss in jedem Fall ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen. Zusätzlich muss auch der Vorsteher des Verteidigungsdepartements (VBS) grünes Licht geben. Dieser wiederum muss zuvor den Sicherheitsausschuss des Bundesrates konsultieren. Das Eindringen in ein Computernetz im Ausland zum Zweck der Spionageabwehr kann der Bundesrat allerdings «in Fällen von untergeordneter Bedeutung» an den NDB-Chef delegieren.

Im Vorfeld der Beratungen war Kritik laut geworden. Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) hatte in einem Mitbericht rund 20 Anträge gestellt. Die GPDel, welche die parlamentarische Oberaufsicht über den NDB ausübt, forderte vor allem eine verstärkte Kontrolle der Tätigkeiten des Dienstes. Diesem Aspekt habe die Kommission Rechnung getragen, sagte Hurter. So habe man beispielsweise die Aufsichtsfunktion der Kantone ins Gesetz aufgenommen. Bereits im August war die Kommission der GPDel in einem weiteren Punkt entgegengekommen. So soll das Anhalten von Personen nur in Ausnahmefällen von NDB-Mitarbeitern durchgeführt werden. Im Regelfall bleibt dies Aufgabe der Polizei.

In den groben Linien folgt die Kommission also dem Bundesrat. Sie hat jedoch noch zwei wesentliche Ergänzungen vorgenommen. Die eine betrifft die Frage des Datenschutzes. Zwar hat die SiK dazu diverse Anträge abgelehnt, sie will aber im Gesetz verankern, dass die Rolle des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zur Sicherstellung der korrekten Bearbeitung und Löschung der gesammelten Daten gestärkt wird. Zum anderen soll der Bundesrat künftig Organisationen verbieten können, wenn diese «terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten» propagieren. Zuletzt hatte der Bundesrat dies in Bezug auf die Organisation Islamischer Staat (IS) gemacht, musste sich dafür aber auf Notrecht berufen.